gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023

05.03 14.05.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : gigasept® FF (neu)
Eindeutiger : XN12-708R-P00J-0HMW

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Desinfektionsmittel

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt

Deutschland

Telefon: +49 (0)40/ 52100-0 Telefax: +49 (0)40/ 52100318

mail@schuelke.com www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person/Ansprechpartner Application Specialists +49 (0)40/ 521 00 666 AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Carechem 24 International: 0800 000 7801 (Gebührenfrei)

Carechem 24 International: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden. H371: Kann die Organe bei Verschlucken

einmalige Exposition, Kategorie 2 schädiger

Spezifische Zielorgan-Toxizität - H371: Kann die Organe bei Einatmen schädigen.

einmalige Exposition, Kategorie 2

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023

05.03 14.05.2024

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder

Einatmen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H371 Kann die Organe schädigen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P260 Dampf nicht einatmen.

P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P301 + P312 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Bei

Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Mund ausspülen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft

bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser 2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol Fettalkoholalkoxylat, modifiziert

Zusätzliche Kennzeichnung

Das Produkt ist nach Anhang I (2.6.4.5) zur Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023

05.03 14.05.2024

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit

Charakterisierung ungefährlichen Beimengungen.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser	947-436-6 01-2120763992-41- 0000	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 2; H371 STOT SE 2; H371 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 300,03 mg/kg	>= 90 - <= 100
2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol	112-59-4 203-988-3 603-175-00-7 01-2119945815-28- XXXX	Acute Tox. 4; H312 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3
Fettalkoholalkoxylat, modifiziert	127036-24-2 	Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Sonstige Angaben

REAKTIONSPRODUKT AUS DMO-THF, ENTSPRICHT: Succindialdehyd (638-37-9), 2,5-Dimethoxytetrahydrofuran (696-59-3), Ethanol (64-17-5), Methanol (67-56-1), Wasser (7732-18-5)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Z40000282 ZSDB_P_DE DE

Seite 3/21

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023

05.03 14.05.2024

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.

Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Organe bei Verschlucken schädigen. Kann die Organe bei Einatmen schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver

Schaum

Wassersprühstrahl Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

: Keine Information verfügbar.

Brandbekämpfung

Gefährliche : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

ini biandiali dingebungsidituhabhangiges Atemschdizgerat

tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023

05.03 14.05.2024

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Für angemessene Lüftung sorgen.

Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : I

Umgang

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach der

Handhabung gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht bei

Temperaturen über 25 °C aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 25°C Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023

05.03 14.05.2024

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	520 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	260 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	520 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	260 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	40 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	40 mg/kg
2-(2- Hexyloxyethoxy)ethan ol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	16,3 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Reaktionsprodukt aus DMO-THF,	Süßwasser	0,011 mg/l
Ethanol und Wasser		
	Meerwasser	0,0011 mg/l
	Auswirkungen auf	25 mg/l
	Abwasserreinigungsanlagen	
	Süßwassersediment	1 mg/kg
	Meeressediment	0,1 mg/kg
	Boden	1 mg/kg
2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol	Süßwasser	1,963 mg/l
	Meerwasser	0,1986 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l
	Auswirkungen auf	10 mg/l
	Abwasserreinigungsanlagen	
	Süßwassersediment	10,7 mg/kg
	Meeressediment	1,07 mg/kg
	Boden	0,02 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Richtlinie : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die

Z40000282 ZSDB_P_DE DE

Seite 6/21

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023

05.03 14.05.2024

Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon

abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Anmerkungen : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B.

Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder

Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen

Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Wenn notwendig tragen:

Chemikalienbeständige Schürze

Stiefel

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in

geschlossenen Räumen.

Dies kann durch gute allgemeine Ablufterfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht

werden

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : grün

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : ca. -24 °C

Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche

Gemische".

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 90 °C

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 38,5 °C

Z40000282 ZSDB_P_DE DE

Seite 7/21

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023

05.03 14.05.2024

Methode: DIN 51755 Part 1

Zündtemperatur : ca. 455 °C

Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche

Gemische".

pH-Wert : 6,3 - 6,6 (20 °C)

Konzentration: 100 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : ca. 4,5 mPa*s

Methode: ISO 3219

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : (15 °C)

vollkommen löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck : ca. 39 hPa (20 °C)

Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche

Gemische".

Dichte : ca. 1,01 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche

Gemische".

Oxidierende Eigenschaften

Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche

Gemische".

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterstützt die Verbrennung nicht.

Nachhaltige Brennbarkeit : Erhält Brennbarkeit aufrecht: nein

Metallkorrosionsrate : Nicht korrosiv gegenüber Metallen.

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Daten verfügbar

t

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023

14.05.2024 05.03

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Produkt:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg

Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Anmerkungen: Die folgenden toxikologischen Daten wurden aus Tests von Produkten ähnlicher Zusammensetzung

übernommen.

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): ca. 2 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 436

Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Schätzwert Akuter Toxizität: 11,71 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute Toxizität (andere

LD50 intravenös (Ratte): 363 mg/kg

Verabreichungswege) Anmerkungen: Die folgenden toxikologischen Daten wurden

aus Tests von Produkten ähnlicher Zusammensetzung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023

05.03 14.05.2024

übernommen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg

Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 436

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 3.487 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): Expositionszeit: 8 h

Testatmosphäre: Dampf

Anmerkungen: Von diesem Produkt geht aufgrund seiner

Viskosität keine Aspirationsgefahr aus.

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Hautkontakt leicht toxisch.

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Akute orale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Spezies : Kaninchen

Z40000282 ZSDB_P_DE DE

Seite 10/21

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023

05.03 14.05.2024

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Ergebnis : Augenreizung

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Spezies : Maus

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023

05.03 14.05.2024

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen

ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im

Tierversuch.

Keimzell-Mutagenität- : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Bewertung

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Keimzell-Mutagenität- : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Bewertung

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023

05.03 14.05.2024

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Reproduktionstoxizität - : Keine Daten verfügbar

Bewertung

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Reproduktionstoxizität - : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Bewertung

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Reproduktionstoxizität - : Keine Daten verfügbar

Bewertung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Organe bei Verschlucken schädigen. Kann die Organe bei Einatmen schädigen.

Produkt:

Expositionswege : Einatmung

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

Expositionswege : Verschlucken

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Expositionswege : Einatmung

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

Expositionswege : Verschlucken

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023

05.03 14.05.2024

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1~% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Humaninformationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 48,32 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 12,96 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 10,81 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Algen/Wasserpflanzen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023

05.03 14.05.2024

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 200 - 230

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber EC50 (Daphnia magna): 370 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar Toxizität gegenüber

Algen/Wasserpflanzen

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 1 - 10 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: nicht bestimmt

: Anmerkungen: nicht bestimmt

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber

Algen/Wasserpflanzen

Toxizität bei : EC50 (Belebtschlamm): 100 - 500 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 3 h Methode: OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

Anmerkungen: Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität

ähnlicher Produkte stammen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Biologische Abbaubarkeit

Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

Anmerkungen: Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität

ähnlicher Produkte stammen.

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 100 %

Expositionszeit: 20 d

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023

05.03 14.05.2024

Methode: OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 91 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow \leq 4).

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow \leq 4).

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 1,7

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Bioakkumulation : Anmerkungen: nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Mobilität : Anmerkungen: nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

Z40000282 ZSDB_P_DE DE

Seite 16/21

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023

05.03 14.05.2024

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr.

entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung

zuführen.

Abfallschlüssel für das

ungebrauchte Produkt

Abfallschlüssel für das

ungebrauchte Produkt(Gruppe)

: AVV 070601*

: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und

Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023

05.03 14.05.2024

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im

Sinne der Transportvorschriften.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für

folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75, 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur

Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.5: Organische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:

Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023

05.03 14.05.2024

5.2.7.1.1: Formaldehyd: Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Fasern: Nicht anwendbar

5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und

hochtoxische organische Stoffe:

Nicht anwendbar

Flüchtige organische

Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 96,92 %

Verordnung (EC) Nr. 648/2004, in der jeweils

gültigen Form

< 5%: Anionische Tenside, Nichtionische Tenside

Sonstige Vorschriften:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023

05.03 14.05.2024

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302
H312
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318
Verursacht schwere Augenschäden.
H319
Verursacht schwere Augenreizung.
H332
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H371
Kann die Organe bei Verschlucken schädigen.
H371
Kann die Organe bei Verschlucken schädigen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008: CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur;

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023

05.03 14.05.2024

Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:
Acute Tox. 4	H302	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Acute Tox. 4	H332	Rechenmethode
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
STOT SE 2	H371	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
STOT SE 2	H371	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.